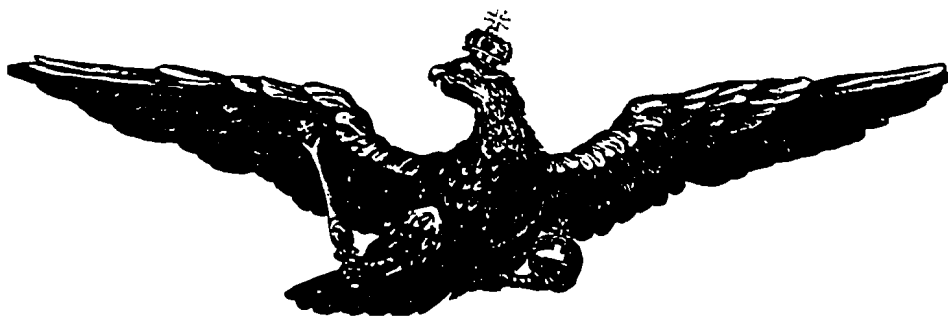


Teltomer Kreisblatt.



Erscheint
Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis:
pro Quartal 1 Mark 10 Pfg.
Abonnements werden von sämtlichen
Post-Anstalten, Briefträgern und den
Agenten im Kreise angenommen.

Inserate
werden in der Expedition
Berlin W., Potsdamer Straß. 201
sowie
in sämtlichen Annoncen-Bureaus
und den Agenturen im Kreise
angenommen.

N. 11. Berlin, den 7 Februar 1883. 28. Jahrg.

Vierte Nachweisung.

über diejenigen Beträge, welche zum Besten der durch Uebersfluthungen des Rheins und seiner Nebenflüsse Geschädigten im Kreise Teltow gesammelt und an die Teltow'sche Kreis-Communal-Kasse bis zum heutigen Tage abgeführt worden sind.

Nr.	Bezeichnung des Einzahlers.	Be- trag. M. Pf.	Bemerkungen.
1	Megdorf, Gallun	9 10	Beitrag der Gemeinde Gallun.
2	Gemeinde-Vorstand Klein-Rienitz	18 —	Beitrag der Gemeinde Kl.-Rienitz.
3	Gemeinde-Vorsteher Schult, Guffow	15 15	Beitrag der Gemeinde Guffow.
4	Gemeindevorstand Schönnow	40 50	Beitrag der Gemeinde Schönnow.
5	Gemeindevorsteher Rohrbeck, Budow	182 85	Beitrag der Gemeinde Budow.
6	Meier, Commandeur der Schützengilde, Mittenwalde	22 —	Gesammelt von der Schützengilde Mittenwalde
7	Gemeinde-Vorstand Nächst-Neuendorf	33 70	Gesammelt in der Gemeinde Nächst-Neuendorf.
8	Gemeinde-Vorstand Marienfelde	245 75	Beitrag der Gemeinde Marienfelde.
9	Berein ehemaliger Waffen-gefährten in Leupzig	5 30	
10	Fiedler, Gemeinde-Vorsteher, Alexanderdorf	3 —	
11	Sings-Berein „Eintracht“, Rudow	50 —	Ertrag eines Concerts.
12	Gemeinde-Vorsteher Ruden, Sachsenbrück	25 53	Beitrag der Gemeinde Sachsenbrück.
13	Lehmann, Gemeinde-Vorst., Ahrensdorf	78 50	Beitrag der Gemeinde Ahrensdorf.
14	Gemeinde-Vorstand Schöne-weide b. B.	48 35	Beitrag der Gemeinde Schöne-weide.
15	Orts-Vorstand Ragow	105 —	Beitrag der Gemeinde Ragow.
16	Lehrer u. Schüler in Deutsch-Wusterhausen	6 25	
17	Gemeinde-Vorstand Claus-dorf	68 —	Beitrag der Gemeinde Clausdorf.
18	Steuer Erheber Schmidt, Kerzendorf	8 50	Gesammelt von der Jugend in Kerzendorf.
19	Gemeinde-Vorst. Lichtenrade	191 —	Beitrag der Gemeinde Lichtenrade.
20	Gemeinde-Vorsteher Schulze, Callinchen	3 15	Beitrag der Gemeinde Callinchen.
21	Gemeinde-Vorst. Sommer, Ruhlsdorf	17 47	Beitrag der Gemeinde Ruhlsdorf.
22	Orts Vorsteher Bodow, Glienic b. B.	75 50	Betrag ist durch den Orts-Vorstand sowie durch den Gemeinde-Kirchen Rath gesammelt worden.
23	Martin Thiele (Kiebusch), August Schulz	28 50	
24	Gemeinde-Vorst. Gütergoh	134 —	Beitrag der Gemeinde Gütergoh.
25	Gemeinde-Vorst. Kl.-Körb	10 —	Beitrag der Gemeinde Kl.-Körb.
26	Amts Vorsteher Berend, Klein-Beeren	24 20	Betrag ist bei Gelegenheit eines Balles in Glason von dem Herrn Bauergutsbesitzer Lielegang gesammelt worden.
27	Rgl. Geh.-Secr. A. Schröder, Steglitz, Breite Str. 8	12 74	Betrag ist Herrn Schröder zur Weiterbeförderung zugesandt worden.
Summa		1487 50	

Indem ich die vorstehende Nachweisung hiermit veröffentliche, bemerke ich zugleich, daß die darin aufgeführten Beträge von zusammen 1487 M. 50 Pf. an die Sammelstelle des Regierungsbezirks Potsdam z. B. des Königl. Hof- und Garnison-Predigers Herrn Rogge zu Potsdam Behufs der Weiterbeförderung übermittelt worden sind.

Berlin, den 5. Februar 1883.
Der königliche Landrath des Teltow'schen Kreises,
Prinz Handjery.

Berlin, den 3. Februar 1883.

Unter Bezugnahme auf meine den Ortsbehörden z. B. zugegangene Verfügung vom 25. August v. J. — z. Nr. 8170 — ersuche ich die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises hiermit, die Nachweisungen der zur Zwangsvollstreckung überwiesenen Rückstände an directen Communal Kreis und Provinzialsteuern, sowie an Schulsteuern und Schulgeld, zu welchen Formulare bei dem Buchdruckereibesitzer Robert Mohde hier selbst, Potsdamerstraße Nr. 26b., bezogen werden können, für den

Monat December 1882,

joweit solche noch nicht vorgelegt sind, nunmehr schleunigst aufzustellen und bis spätestens zum 10. d. Mts. einzureichen.

Der königliche Landrath des Teltow'schen Kreises,
Prinz Handjery.

Stationirung der Landbeschäler pro 1883.

Im Regierungsbezirk Potsdam werden auf den nachstehend genannten Stationen im Jahre 1883 vom Januar resp. Februar bis Ende Juni Beschäler des Brandenburgischen Landgestüts aufgestellt werden und kann die Bedeckung der Stuten daselbst an den bezeichneten Terminen ihren Anfang nehmen

Stationort.	Kreis.	Stahl bei Beschäler.	Anfang der Bedeckung.
Friedr.-Wilh.-Gestüt	Ruppin	6	15. Januar.
Lindow	do.	3	5. Februar.
Mandow	Ost-Prignitz	3	3. "
Frehne	do.	2	5. "
Ruhbier	do.	2	5. "
Dannenwalde	do.	1	3. "
Lenzen	West-Prignitz	5	5. "
Bremßlin	do.	2	5. "
Wilsnack	do.	4	3. "
Müggensbusch	do.	2	3. "
Rogen	West-Havelland	2	3. "
Bredow	Ost-Havelland	1	5. "
Schrbellin	do.	2	3. "
Bornstedt	do.	1	24. Januar.
Michendorf	Zauch-Belzig	2	5. Februar.
Sieging	Ober-Barnim	3	8. "
Eberswalde	do.	2	6. "
Schmachtenhagen	Nieder-Barnim	2	5. "
Liebenberg	Templin	2	5. "
Ringenwalde	do.	2	7. "
Boitzenburg	do.	2	7. "
Angermünde	Angermünde	4	7. "
Gramzow	do.	3	8. "
Hohenlandin	do.	1	8. "
Zügen	do.	1	8. "
Prenzlau	Prenzlau	3	8. "
Lübbenow	do.	2	8. "
Rosfow	do.	4	9. "
Neuenhund	do.	1	9. "
Malchow	do.	1	8. "
Vorheide	Beeskow-Storfow	3	8. "
Storfow	do.	2	7. "
Zossen	Teltow	3	6. "
Dahme	Zückerb.-Ludenwalde	2	27. Januar.

Hinsichtlich der Bedingungen, unter welchen die Bedeckung stattfinden kann, wird Seitens der Herren Stationshalter die nöthige Auskunft ertheilt werden, im Uebrigen aber noch Folgendes bemerkt:

- Die Nationale der Beschäler unter Angabe der Deckpreise werden im Stationsstalle zur Einsicht aushängen.
- Stuten, welche alt, schwach, mit Erbfehlern behaftet, an Druse oder sonstigen Krankheiten leiden, oder aus Orten sind, in denen ansteckende Krankheiten unter den Pferden herrschen oder unlängst geherrscht haben, dürfen den Beschälern nicht zugeführt werden.
- Falls eine Stute bei Gelegenheit der Bedeckung durch den Hengst verletzt werden sollte kann Seitens der Gestüt-Verwaltung in keiner Weise

irgend eine Entschädigung gewährt werden, da die Zuführung von Stuten zu den königlichen Landbeschälern auf einem Akt der freien Uebereinkunft beruht und die Stutenbesitzer selbst bei eigener Verantwortlichkeit darauf zu achten haben, daß vor, während und nach dem Deckakte etwaige Unglücksfälle vermieden werden.

4. Im Friedrich-Wilhelms-Gestüt werden außerstet einigen Halbbluthengsten die Vollblutbeschäler Rustie, Fuchs, vom Stockwell a. d. Village-las geboren 1863 und Glossographer, dunkelbraun, vom Peto a. d. Gäria geboren 1865

aufgestellt werden. Die hier zu bedeckenden Stuten können während der Deckzeit hier in Stallverpflegung Aufnahme finden. Die Futterkosten werden nach dem Einkaufspreis, sowie für Wartung 40 Pf. pro Tag und Pferd berechnet. Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. Dosse, den 4. Januar 1883.

Der königliche Landstallmeister,
Wettich.

* Berlin, den 1. Februar 1883.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch veröffentlicht.

Der königliche Landrath des Teltow'schen Kreises,
Prinz Handjery.

Berlin, den 8. Juli 1882.

Warnung.

In Läden und Geschäften, welche als Lotterie-Komtor, Lotterie-Einnahme oder Lotterie-Kollekte bezeichnet sind, und deren Inhaber sich als Lotterie-Einnehmer resp. Kollekteur bezeichnen, werden Loose der Preussischen Klassen-Lotterie und Antheilscheine auf solche Loose, oft unter Benennung als Antheillose, für Preise angeboten, welche die im Lotterienplan bestimmten Preise sehr weit übersteigen und ferner noch dadurch erhöht werden, daß in den Antheilscheinen selbst die Verkäufer derselben hohe Gewinne abzüge für sich ausbedingen.

Die Antheilscheine begründen niemals Ansprüche an die Lotterie-Verwaltung auf Looserneuerung und auf Gewinnzahlung.

Welsche gerichtliche Verurtheilungen von Loos-antheilschein-Verkäufern haben herausgestellt, daß solche Verkäufer häufig betrügerisch verfahren, indem sie die Loose, auf welche sie Antheile verkaufen, nicht befeigen oder auf wirklich befeigene Loose viel mehr Antheilscheine ausgeben, als der Umfang ihres Loosbesitzes erlaubt, oder endlich indem sie ihrerseits erhobene größere Gewinne unterschlagen und mit denselben verschwinden.

Zur Unterscheidung der Loos-antheilscheine von den ächten Loosen machen wir darauf aufmerksam, daß die letzteren stets einen Stempel mit der inneren Umschrift „Kön. Pr. Gen.-Lotterie-Direkt.“ und die gedruckte Unterschrift „Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion“ tragen.

Zur Unterscheidung zwischen den sich als „Lotterie-Einnehmer“ benennenden und ihr Geschäft als „Lotterie-Einnahme“ oder „Lotterie-Komtor“ bezeichnenden Privat-Verkäufern von Loosen einerseits und den königlichen Lotterie-Einnehmern andererseits aber machen wir darauf aufmerksam, daß die letzteren allein als „Königliche Lotterie-Einnahmen“ oder „Königliche Lotterie-Einnehmer“ sich namhaft machen.

Königliche General-Lotterie-Direktion.
Dammars. Silienthal.

Bekanntmachung.

Am 30. Januar d. J., Vormittags, ist auf der Selchower Gutsfelddamm ein

rother Ochse,

circa 8 Jahre alt, welcher daselbst herrenlos umherlief und wüthend auf Menschen und Vieh losging, getödtet worden.

Diepensee, den 4. Februar 1883.

Der Amtsvorsteher.

Stroussberg.